Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2453

27. 09. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/2300 —

Steuergelder für parteinahe Stiftungen im Bundeshaushaltsplan – Einzelplan 06

Vorbemerkung

Die „Konrad Adenauer Stiftung für Flüchtlinge und Vertriebene", Bonn, wurde 1953 als Stiftung des bürgerlichen Rechts von Privatpersonen errichtet und steht in keinerlei Zusammenhang – weder personell noch finanziell noch organisatorisch – mit der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. Sankt Augustin. Gemäß der Satzung der Stiftung soll das Stiftungsvermögen „zur Linderung der Not der Flüchtlinge und Vertriebenen und als Beitrag zu ihrer Eingliederung in das wirtschaftliche und soziale Leben der Bundesrepublik Deutschland" eingesetzt werden. Die Geschäftsführung der Stiftung besorgt die Deutsche Ausgleichsbank.

1. Eine Mittelbereitstellung für die Eingliederung von Spätaussiedlern für die Konrad-Adenauer-Stiftung wurde von der Bundesregierung mit den speziellen Erfahrungswerten der Stiftung begründet. Bestehen die Erfahrungswerte speziell darin, daß sie in den amtlichen Mitteilungen des Bundesministeriums des Innern ausschreibt, daß durch die Konrad-Adenauer-Stiftung die Kosten für Maßnahmen zur Eingliederung von Spätaussiedlern erstattet werden?

   Wäre denkbar, daß auch die anderen Stiftungen, darunter die PDS-nahe Stiftung, eine solche Ausschreibung machen könnten?

Die Bundesregierung hat die „Konrad Adenauer Stiftung für Flüchtlinge und Vertriebene" mit der Förderung der verbandsunabhängigen ehrenamtlichen Arbeit bei der Eingliederung der

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 25. September 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Spätaussiedler beauftragt, weil diese Aufgabe im Rahmen des Satzungszwecks liegt. Parteinahe Stiftungen haben in der Regel andere Aufgaben und Ziele.

2. Von der Bundesregierung werden die Probleme der Spätaussiedler in den neuen Ländern beklagt. Welcher Umfang dieser Mittel der Konrad-Adenauer-Stiftung geht in die neuen Länder?

Die Möglichkeiten der Stiftung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit sind bundesweit – auch über die Landesflüchtlingsverwaltungen der Länder sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände – bekannt gemacht worden. Eine Statistik über den Wohnsitz von Antragstellern wird nicht geführt.

3. Viele Mitglieder, Sympathisantinnen und Sympathisanten der PDS engagieren sich in besonderer Weise, auch zusammen mit kirchlichen Kreisen, bei der Eingliederung der Spätaussiedler. Mit welcher Begründung müssen sie sich zur Kostenerstattung an die CDU-nahe Konrad-Adenauer-Stiftung wenden und diese Stiftung mitfinanzieren?

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung sowie die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Zuwendungsanträge werden nach den Verfahrensgrundsätzen der „Konrad Adenauer Stiftung für Flüchtlinge und Vertriebene" bearbeitet. Eine Mitfinanzierung der Stiftung durch Antragsteller erfolgt nicht.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, daß eine größere Wirksamkeit der Maßnahmen durch die Ausgrenzung von PDS-Mitgliedern, Sympathisantinnen und Sympathisanten mitverursacht wird?

Voraussetzung für eine Förderung ist die Verbandsunabhängigkeit des Antragstellers im Hinblick auf seine ehrenamtliche Tätigkeit im Spätaussiedlerbereich. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Ist die Bundesregierung bereit, nicht länger aktiv ehrenamtlich Tätige in den neuen Ländern auszugrenzen und auch der PDS-nahen Stiftung Mittel zur Verfügung zu stellen?

Auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333